



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 08.07.2014  
Seite 1 von 1

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Anja Hajduk,  
Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend  
**„Havarierisiken im Rahmen der Elbvertiefung“**  
- Drucksache 18/01918

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete  
Kleine Anfrage (mit 4 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die  
oben bezeichnete Kleine Anfrage. Mehrabdrucke dieses Schreibens  
mit Anlagen für die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind bei-  
gefügt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann



Anlage  
zum Schreiben  
vom 08.07.2014

Antwort  
der Bundesregierung

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Anja Hajduk, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend  
**„Havarierisiken im Rahmen der Elbvertiefung“**  
- Drucksache 18/1918

- Frage 1:** *Hält die Bundesregierung den von der WSD-Nordwest für Bremerhaven (siehe Zitat Einleitungstext) gemäß internationaler IMO-Kriterien vorgegebenen Sicherheitsstandard auch für den Hamburger Hafen für geboten, wenn ja warum, wenn nein, warum nicht?*
- Frage 2:** *Aus welchen Gründen findet die Problematik der zu kleinen Wendestelle im Hamburger Hafen im fast 2.600seitigen Planfeststellungsbeschluss „Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe“ keine Berücksichtigung?*
- Frage 3:** *Hält die Bundesregierung die geplante Elbvertiefung in diesem Zusammenhang weiterhin für verfolgenswert, obwohl auf absehbare Zeit aufgrund der zu kleinen Wendestelle für rund 400 Meter lange Containerschiffe im Hamburger Hafen ein stets latentes Havarierisiko besteht, wenn ja warum, wenn nein, warum nicht?*
- Frage 4:** *Hält die Bundesregierung eine über die planfestgestellte Verbreiterung hinausgehende vergrößerte Wendestelle für prüffähig?*
- Frage 5:** *Sind der Bundesregierung hierzu Untersuchungen oder Vorprüfungen bekannt, wenn ja, durch wen wurden diese erstellt?*

**Antwort:**

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Havarierisiken, die sich aus dem geplanten Fahrrinnenausbau der seewärtigen Zufahrt zum Hamburger Hafen („Elbvertiefung“) ergeben können, waren Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens. Die Bundesregierung sieht keinen Grund, am Ergebnis der Prüfung durch die Planfeststellungsbehörde zu zweifeln.

Die Fragen beziehen sich nicht auf den Fahrrinnenausbau, sondern auf den Hamburger Hafen und die dortige Wendestelle. Der Hamburger Hafen liegt im Bereich der sog. Delegationsstrecke, die in der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg liegt (s. § 45 Abs. 5 Bundeswasserstraßengesetz). Die Beantwortung der Fragen fällt daher in die dortige Zuständigkeit.